

Förderprogramm „KOMM-AN NRW“
Baustein A: Förderung und Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreffpunkten
1) Renovierung und/oder Ausstattung von Ankommenstreffpunkten

förderfähig	nicht förderfähig
<ul style="list-style-type: none"> - Wände, Decken: tapezieren, streichen, kalken, Ausbesserungsarbeiten - Ausbesserung/Neuverlegung von einfachen Böden - mit den Renovierungsarbeiten verbundene Handwerkerkosten - Tische und Stühle - Regale und Schränke - Couch - Möbiliare Ausstattung eines Koch- oder Essbereichs - Einrichtung von Spielbereichen/Spielecken, Rutschen, Kinderteppichen, Kinderspielküchen etc. - Tischtennisplatte mit Zubehör - Koch- und Essgeschirr - Computer mit Selbstlernsoftware für Deutsch - Mal- und Bastelutensilien - Spiel- und Sportgeräte für Gruppenaktivitäten (z.B. Kicker, einfache Gesellschaftsspiele) - Werkzeug und Zubehör für handwerkliche (nicht professionelle bzw. arbeitsmarktbezogene) Beschäftigungen - Sonstige technische Geräte wie Laptops, Tablets, Drucker, Beamer etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für eigenes Personal für den Betrieb der Ankommenstreffpunkte - Renovierung bzw. Ausstattung von sanitären Anlagen, Abstellkammern, Keller- oder Lagerräumen - Berufsbezogene Sachausgaben (z.B. Werkbank zur Kompetenzfeststellung) - Ankommenstreffpunkte, die innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtungen, der Zentralen Unterbringungseinrichtungen für die Erstaufnahme von Asylbewerbern und der Notunterkünfte, die im Auftrag des Landes betrieben werden, liegen

Förderfähige Ankommenstreffpunkte müssen zu **mindestens 33 %** von der Zielgruppe „Neuzugewanderte“ genutzt werden.

2) Aufwendungen für den laufenden Betrieb von Ankommenstreffpunkten

förderfähig	nicht förderfähig
<ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für Miete einschließlich Nebenkosten, Strom und Heizung 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Förderung von Personalausgaben ist im Rahmen der Betriebskosten nicht möglich

Die Förderung des laufenden Betriebs von Ankommenstreffpunkten setzt eine Nutzung für den Bereich durch Neuzugewanderte von **mindestens 50 %** der Gesamtnutzung voraus. Dies ist bereits im Antrag darzustellen.

Baustein B: Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung
1) Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung von Ehrenamtlichen für Neuzugewanderte (Beispiele)

förderfähig	nicht förderfähig
Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung: <ul style="list-style-type: none"> - Niedrigschwellige Sprach- und Lesegruppen - Angebote der Kontaktaufnahme zu Institutionen und Ansprechpartnern in der jeweiligen Kommune - Angebote zur Information über die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen nach dem Grundgesetz und den kulturellen Regeln des Zusammenlebens in Deutschland - Angebote zur Durchführung lebenspraktischer und handwerklicher 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für eigenes Personal

(nicht professioneller) Tätigkeiten - Angebote zur Freizeitbeschäftigung und Freizeitgestaltung - Spielgruppen für Kinder - Angebote zum interkulturellen und interreligiösen Dialog einschließlich niedrigschwelliger Angebote gegen Rassismus und Antisemitismus	
---	--

Baustein C: Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung

- 1) Sachausgaben im Rahmen der Erstellung, Anschaffung, Vervielfältigung, Pflege und Ausweitung von ggf. mehrsprachigen Informationsmedien – Flyer, Broschüren, Stadtkarten, Datenbanken, Internetangebote

förderfähig	nicht förderfähig
Printmedien - Für die Erstellung (Layoutentwurf, Bildrecherche, Satz) - Den Druck - Anschaffung von bereits existierenden Flyern, Broschüren oder Büchern Internetbasierte Medien - Erstellung neuer Internetseiten oder Erweiterung durch Zusatzseiten z.B. mit Informationen für Neuzugewanderte Übersetzungsausgaben - Übersetzung von Printmedien und internetbasierten Medien	- Ausgaben für eigenes Personal

Baustein D: Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und Austausch der Ehrenamtlichen

- 1) Sachausgaben für die Qualifizierung und den Austausch von Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Neuzugewanderten

förderfähig	nicht förderfähig
a.) Honorare für externe Referenten, Moderatoren, Coaches Mögliche Themen (beispielhaft): - Projektmanagement, Teamarbeit und Teamleitung - Kenntnisse EDV, Buchhaltung und Abrechnung - rechtliche und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen - Kenntnisse über verbale und nonverbale Kommunikation, Verhandlungen etc. - Qualifizierungen zum interkulturellen Austausch und zur interkulturellen Öffnung - Vermittlung kultureller Kompetenz, um Integrationsmöglichkeiten vorhandener Kulturangebote einschätzen und nutzen zu können b.) persönlicher Austausch von ehrenamtlich Tätigen Austauschrunden, in denen ehrenamtlich Tätige ihre Erfahrungen austauschen, Abläufe besprechen und planen, Erlebnisse aufarbeiten	- Arbeitsentgelt und Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige